

# Die Uebergährung von Heu und Emd und Mittel zu ihrer Verhütung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **158 (1885)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-657011>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Jeder findet seinen Meister im Ausschneiden.

In einer Gesellschaft junger Herren behauptete Einer, er könne das Wiehern der Pferde so gut nachahmen, daß dieselben sehr oft und aus weiter Ferne darauf antworteten. „Das ist noch nichts,“ sagte hierauf ein Andern, „in Amerika hat Einer den Hahnenruf so täuschend nachzuahmen verstanden, daß die Sonne einmal um zwei Stunden zu früh aufgestanden ist!“ Natürlich mußte der Wieherer vor solcher Virtuosität die Segel streichen.

## Die Uebergährung von Heu und Emd und Mittel zu ihrer Verhütung.

Aus der Feder zweier Autoritäten im Gebiete der Landwirthschaft ist dem „Sinkenden Boten“ ein Schriftchen über Uebergährung der Heu- und Emdstöcke unter die Augen gekommen, das er seinen vielen Landwirthschaft betreibenden Lesern nicht vorenthalten möchte. Die im Jahre 1883 so häufig vorgekommenen Heu- und Emdschäden haben die betreffenden Herren zu folgenden wohl zu beherzigenden Rathschlägen zu Handen unserer Landwirthe veranlaßt:

Wir sind überzeugt, daß bei gehöriger Vorsicht und Anwendung zweckentsprechender Mittel in sehr vielen Fällen nicht nur einem Brandverderbniß vorgebeugt werden kann. Alle auf den Intensitätsgrad der Futtergährung einflussirenden Faktoren sind zwar keineswegs genau zu erwägen und zu beurtheilen; immerhin ist aber genügend bekannt, daß im Allgemeinen schnell und üppig gewachsenes, blatt- und saftreiches feines Futter, das nicht ausgereift ist und nicht genügend gedörret werden konnte, den größten Gefahren einer Uebergährung und Selbstentzündung ausgesetzt ist und daß daher das Emd weit gefährlicher ist als das Heu. Es liegt daher durchaus im Interesse des Landwirths, auch bei normalen Wachstumsverhältnissen,

man zu großen Futtermassen, günstiger Witterung und gut gedörretem Futter, noch weit mehr aber in entgegengesetzten Fällen, bei großen Futtermassen, unbeständiger, ungünstiger Erntewitterung und bei großen Futterstöcken, besonders bloßen Emdstöcken, alle Vorsicht anzuwenden, um einer zu starken Gährung vorzubeugen. Als solche durch Erfahrung bewährte Vorbeugungsmittel können wir etwa folgende empfehlen:

1. Das Anbringen von Dampfabzügen in genügender Zahl, richtiger Vertheilung und zweckmäßiger Konstruktion.

Solche Dampfabzüge oder Luftkanäle lassen sich vermittelst 3—4 zusammengenagelter Latten Hopfenstangen zc., welche senkrecht aufgestellt im Stocke drei- oder viereckige Hohlräume oder Dampfabzugskamine bilden, mit Leichtigkeit erstellen und tragen wesentlich dazu bei, den Stoc bei großer Erhitzung abzukühlen. Nur dürfen dieselben unten von Anfang an nicht luftdicht abgeschlossen werden, wie es gewöhnlich geschieht, sondern sie sollten gerade von unten her freien Luftzutritt erhalten, damit eine wirkliche Luftzirkulation und dadurch eine gehörige Dampf- abfuhr erreicht wird. Ist aber Gefahr einer Selbstentzündung vorhanden, so sind sie unten zu verstopfen, da eine lebhafte Luftströmung in denselben den Feuerausbruch nur befördern würde.

Annähernd den gleichen Zweck sucht man hier und da auch mit Anwendung eines Strohschaubes, der senkrecht aufgestellt und successive mit dem Anwachsen des Futterstockes nach oben gezogen wird, zu erreichen; man erhält auf diese Weise ebenfalls einen Luftschacht durch den Stoc hinauf.

2. Das Beimischen und Untermengen von ganz trockenen Futterstoffen während des Aufsetzens des Heu- oder Emdstockes.

Als Stoffe dieser Art werden oft verwendet Stroh, Häcksel, Grichel, Reppschatten und Aehnliches mehr, was man gerade zur Hand hat. Dieselben werden entweder mit dem Heu oder Emd vermischt oder noch häufiger in Lagen von Distanz zu Distanz eingestreut und auf solche Weise das Futter mit denselben durchschichtet.

Zwischenlagen von altem, trockenem Stroh haben sich sehr wirksam erwiesen.

Erlaubt es der Platz, das Gmd auf den Heustock zu bringen, so ist auch das ein sehr geeignetes Mittel, einer allzu heftigen Gährung vorzubeugen.

### 3. Das rechtzeitige Anschrotten der in starker Gährung befindlichen Futterstöcke.

Wird während der Gährung des Futters eine bedeutende Dampfwicklung und Erhitzung bemerkbar und läßt sich eine rasche, außergewöhnlich starke Senkung des Stockes beobachten, so hat man so rasch wie möglich von oben nach unten Schachte hineinzuschrotten, wozu das amerikanische Heumesser sich zweckmäßig gebrauchen läßt. Diese Arbeiten sollten aber nicht erst dann unternommen werden, wenn die Gährung so weit fortgeschritten ist, daß die große Hitze dieselben erschwert oder sogar unmöglich macht. Bei rechtzeitiger Ausführung können erfahrungsgemäß solche Einschrotungen die Selbstentzündung verhüten.

Pfähle senkrecht in den Stock einzuschlagen, um dadurch kleinere Dampfzüge zu erstellen, was in manchen Fällen praktiziert wird, kann nicht so wirksam sein und ist nur ein mangelhafter Nothbehelf.

### 4. Zu frühzeitige Verwendung des Wassers, um eine zu befürchtende Entzündung zu verhüten, ist nicht anzurathen.

Ist eine Selbstentzündung zu befürchten, so hat man wohl ohne Verzug alle Vorkehrungen zu treffen, um bei einem allfälligen Ausbruche das Feuer rasch ersticken zu können; man hüte sich aber vor allzu schneller Anwendung des Wassers, indem dadurch das Futter gewöhnlich mehr Schaden leidet, als durch eine Uebergährung. Durch sehr starke Gährung bräunlich oder schwärzlich gewordenes Futter läßt sich immer noch besser verwerthen, als nasses, schimmlichtes und übelriechendes Futter. Heu oder Gmd, bei welchem die Gährung nahezu bis zur Verkohlung fortgeschritten ist, das aber noch keinen übeln brandigen Geruch hat, kann immer noch in Vermischung mit andern Futtermitteln, wie mit gutem Heu und Kurzfutter, besonders aber mit

Schlempe und Wurzelwerk, mit Rußen verfüttert werden.

Wir wollen nicht unterlassen, an dieser Stelle betreffend Berechtigung von Entschädigungsforderungen an die Feuerversicherungs-Gesellschaften noch eine Bemerkung beizufügen. Wir in unsern hiesigen Gegenden machen alljährlich die Erfahrung, daß mehr oder weniger Fälle von Uebergährung des Futters vorkommen, namentlich beim Gmd und in größern Stöcken. Gegen die Mitte des Stockes oder auch in einzelnen Schichten von geringerer oder größerer Mächtigkeit, welche den ganzen Stock durchziehen, findet man sehr häufig das Futter von brauner, ja dunkel- bis schwarzbrauner Farbe und starkem Geruch, ein Zeichen von übermäßiger Gährung und Erhitzung. Mit dem landläufigen Ausdruck bezeichnet man solches Futter als „verbrennt“, obgleich von einer wirklichen Verbrennung im Sinne von Gluthbildung und Feuererscheinung nicht die Rede sein kann. Es ist daher unseres Wissens bei uns noch nie vorgekommen, daß unsere Landwirthe für solche Futterschädigungen durch Uebergährung, auch wenn letztere den ganzen Stock umfaßte, die Feuerversicherungs-Gesellschaft um Schadenersatz angegangen hätten, und dies wohl in der ganz richtigen Voraussetzung, daß Brandentschädigungen nur dann verabsolgt werden können, wenn das Futter durch wirklichen Brand unter Gluthbildung und Feuererscheinung zerstört wird, nicht aber, wenn dasselbe durch einen chemischen Prozeß, auch wenn dieser bis an die Grenzen der Selbstentzündung fortgeschritten sein sollte, minder oder mehr gelitten hat. Die Uebergährung kann aber einen bedeutenden Höhegrad erreichen, bevor die Entzündung eintritt. Weilson hat durch seine genauen Untersuchungen nachgewiesen, daß die Selbstentzündung in einem Futterstocke erst dann eintritt, wenn die Hitze 149° C. überschritten hat. Bevor nun das Futter diesen hohen Temperaturgrad erreicht hat, wird es schwärzlich, erhält einen stark brenzlichten Geruch und eine bruchige Beschaffenheit und hat seinen Werth in der Hauptsache schon eingebüßt.